

Amtliche Publikationen der Gemeinde Wohlen AG

Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen AG erscheinen in rechtsverbindlicher Form im Internet (§ 13 Abs. 1 Publikationsgesetz [PuG] vom 3. Mai 2011, SAR 150.600, § 3 Abs. 1 Gemeindeordnung der Gemeinde Wohlen [GO] vom 12.12.2016). Der Zugriff auf die amtlichen Publikationen im Internet ist kostenlos (§ 15 Abs. 1 PuG). Die amtlichen Publikationen stehen in der Gemeindekanzlei in gedruckter Form zur Einsicht zur Verfügung.

E-Mail: publikationen@wohlen.ch

Copyright: © Gemeinderat Wohlen AG

Alle Rechte vorbehalten. Die amtlichen Publikationen der Gemeinde Wohlen und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung in einer anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf deshalb der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Gemeinderates der Gemeinde Wohlen AG.

Redaktion und Herstellung: Gemeindekanzlei Wohlen AG, Kapellstrasse 1, 5610 Wohlen

INHALTSVERZEICHNIS

Beschlüsse Einwohnerratssitzung 1

EINWOHNERRAT

Beschlüsse des Einwohnerrates Wohlen vom 15. Mai 2023

1. Kenntnisnahme Finanzplan 2024-2033 der Einwohnergemeinde Wohlen AG
2. Kenntnisnahme der Eigentümerstrategie IB Wohlen AG 2023-2024
3. Genehmigung der Kreditabrechnung: Regionales Zivilstandsamt Wohlen; Digitalisierung / Mikroverfilmung und Umsetzung Abschlusskontrolle Familienregister sowie Umstrukturierung Archiv
4. Genehmigung der Kreditabrechnung: Beton-sanierung Abwasserstrassen ARA «im Blettler»
5. Genehmigung der Kreditabrechnung: Eingangspforte Dottikerstrasse K266 in Anglikon, Gemeindeanteil
6. Rückzug der Motion 14146 betreffend Bäume für Wohlen

7. Überweisung des Postulats 15006 betreffend Anpassung der Bau- und Nutzungsordnung der Einwohnergemeinde Wohlen zwecks Erhöhung der Anzahl Parkplätze mit Ladestationen in grösseren Wohnüberbauungen (Umwandlung Motion in Postulat)
8. Überweisung des Postulats 15010 betreffend Ergänzung des Energieleitbildes mit einem Klimaleitbild (Umwandlung Motion in Postulat)
9. Überweisung des Postulats 15025 betreffend Label Energiestadt (Umwandlung Motion in Postulat)
10. Überweisung des Postulates 15044 betreffend Tagesschule Schule Wohlen

Gegen die Beschlüsse Nr. 3 bis 5 kann von 5 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden. Ablauf der Referendumsfrist: 19. Juni 2023

Es sind die Bestimmungen der Gemeindeordnung und des Gesetzes über die politischen Rechte sowie der Verordnung dazu zu beachten. Muster und Unterschriftslisten sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich, welche auch nähere Auskünfte erteilt.